

Allgemein

Das Wohnheim Bethlehem arbeitet nicht abstinenzorientiert. Wir begleiten Menschen in ihren Lebensphasen und unterstützen sie in ihren Wünschen und Zielen.

Fachlich und sozial kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Gewähr für Dienstleistungen in zeitgemässer Qualität.

Zielgruppe

Im Wohnheim Bethlehem werden Frauen und Männer mit psychosozialen und / oder psychischen Beeinträchtigungen ab dem 18. Altersjahr begleitet, die oft von einer Suchtmittelabhängigkeit betroffen sind und zeitweise oder dauernd nicht in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen.

Ziel des Aufenthalts

Die Bewohnerinnen, die Bewohner setzen sich im Alltag mit ihrer Situation auseinander. Ziel ist es, mit individueller Begleitung und Unterstützung die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten zu erhalten, das Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung zu stärken und durch erlangte Kompetenzen die Selbstständigkeit zu erhöhen [QA2296](#) Unterstützungsplanung. In der Tagesstätte können die Bewohnerinnen und Bewohner in den Bereichen Unterhalt, Hausdienst, Lingerie, Küche, Atelier Arbeiten ausführen. Das gemeinsame Erarbeiten einer sinnstiftenden Tagesstruktur kann oder soll den Betroffenen Halt vermitteln und ihr Selbstbewusstsein stärken [QA2305](#) Konzept Tagesstätte.

In der Wohngruppe stehen die Begleitung und Unterstützung der Wohnkompetenz sowie die Stärkung der Selbstverantwortung im Vordergrund [QA2285](#) Konzept Wohngruppe.

Je nach Situation und Bedürfnis der Bewohnerin oder des Bewohners werden individuelle Zielsetzungen / Vereinbarungen getroffen und überprüft. In ihren Prozessen werden sie von einer Bezugsperson und dem Betreuungsteam entsprechend unterstützt.

Die Überprüfung / Auswertung der Ziele findet regelmässig statt. Die Aufgaben der Bezugspersonen sind im [QA2208](#) Bezugspersonenarbeit beschrieben.

Aufenthalt

Die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner richtet sich nach den individuellen Zielen und deren Erreichung. In Einzelfällen sind auch kurzfristige Aufenthalte im Sinne eines befristeten Timeouts bei freien Zimmern möglich.

Unterstützende Therapien werden von externen Stellen angeboten.

Die Taxen [QA1307](#) richten sich nach der Hilfsbedarfseinstufung.

Um den Aufenthalt für die Bewohnerinnen und Bewohner optimal zu gestalten, erfolgt auf verschiedenen Ebenen eine ständige Reflektion:

- Im Team im Rahmen der wöchentlichen Besprechungen
- Besprechungen mit der Bezugsperson
- Mit den zuweisenden Stellen im Austausch
- Standortgespräche
- Fachbesprechung an der Teamsitzung mit dem Hausarzt des Wohnheims

Grundhaltung

Wir stellen die Ressourcen des Menschen in den Vordergrund und unterstützen die Eigenverantwortung. Menschliche Entwicklung und menschliches Lernen findet in jedem Alter statt. Dies gilt generell und uneingeschränkt für alle Menschen.

Wir legen Wert auf möglichst grosse Selbst- und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Gestaltung ihres Lebens. Wir arbeiten nach dem Prinzip der Partizipation und Normalisierung.

Mit dem Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach gedanklicher und räumlicher Privatsphäre und deren persönlicher Gestaltung ihrer Privaträume gehen wir sorgfältig und respektvoll um.

Ziel unseres Handelns ist das Wohlergehen aller, ohne die Interessen der Bewohnerinnen / Bewohner und der eigenen Institution zu vernachlässigen.

Aufnahmekriterien

Die Bewohnerinnen, die Bewohner müssen die Hausordnung und die getroffenen Vereinbarungen einhalten. Kooperation gilt als Voraussetzung.

Aufgenommen werden Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr.

Die Bewerbenden haben sich über die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse und das Bestehen einer Haftpflichtversicherung auszuweisen. Eine Kostengutsprache muss bei Eintritt vorliegen.

Ausschlusskriterien

Im Wohnheim Bethlehem können keine Personen aufgenommen werden, welche selbst- oder fremdgefährdet sind oder sich in einem akuten psychotischen Zustand befinden.

Bei Pflegebedürftigkeit können nur Leistungen erbracht werden, welche die medizinischen Kompetenzen der Spitex nicht übersteigen.

Das Wohnheim Bethlehem kann im Einzelfall die Erbringung von Leistungen ablehnen, wenn die Betreuungssituation für die Mitbewohnenden oder Mitarbeitenden nicht oder nicht mehr zumutbar ist.

Austritt

Der Wohn- und Betreuungsvertrag ist von den Vertragsparteien gegenseitig kündbar. Ein regulärer Austritt erfolgt auf Ende eines Monats, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat zu beachten ist. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes bei welchem die pflegerischen Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können oder die dauernde Nichteinhaltung der Rahmenbedingungen des Wohnheims Bethlehem führen zum Abbruch des Aufenthalts.

Bei einem fristlosen Abbruch (Gewalt und Gewaltandrohung, Diebstahl, Konsum und Handel von Drogen und ärztlich verordnete Medikamenten im Haus und auf dem Areal) werden Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Sicherheit

Die Bewohnerinnen, die Bewohner werden beim Eintritt von der Bezugsperson über die sicherheitsrelevanten Massnahmen informiert.

Angebot

Das Wohnheim Bethlehem bietet Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, Unterstützung im lebenspraktischen Bereich sowie [QA2235](#) Freizeitgestaltung und Ferien an. Für die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner stehen für alle Angebote fachlich und sozial kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprech- und Unterstützungspersonen zur Verfügung.

Wohnheim

Das Wohnheim Bethlehem bietet Bewohnerinnen und Bewohnern in den Bereichen „Wohnen mit oder ohne Tagesstätte“ seine Dienste an.

Im Wohnheim werden sie nach ihren Bedürfnissen vom Betreuungsteam während 365 Tage / 24 Stunden begleitet und unterstützt. Durch die Rahmenbedingungen im Wohnheim Bethlehem können die Betroffenen Stabilität erlangen. Das Einhalten der Hausordnung und der individuell getroffenen Vereinbarungen und Zielsetzungen können einen Übertritt in eine andere Wohnsituation ermöglichen, falls Bewohnerinnen und Bewohner es wünschen. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen und dem Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Wohngruppe

Das Angebot der Wohngruppe des Wohnheims Bethlehem sieht sich als Zwischenlösung von einer betreuten Wohnform hin in die Selbständigkeit.

Die Begleitung sieht sich auch als Dienstleistung einer langfristigen Lösung für Menschen, die eine maximale Selbständigkeit wünschen, aber den Alltag nur mit Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen bewältigen können.

Die Begleitung in der Wohngruppe ist ein Angebot, das mittelfristig bis langfristig ausgelegt ist. Die Dauer des Angebotes richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. In der Nacht steht ein Pikettdienst zur Verfügung.

Tagesstätte

In der Tagesstätte werden Bewohnerinnen und Bewohner in Alltagssituationen unterstützt. Es stehen Arbeitsangebote zur Verfügung. Die Tagesstruktur ist individuell und den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst.

Für Bewohnerinnen und Bewohner besteht die Möglichkeit, eine externe Tagesstätte aufzusuchen.

Zusammenarbeit mit externen Stellen

Grundsätzlich wird der Vernetzung und der Zusammenarbeit mit allen involvierten Fachstellen (Behörden, Ärzte und sonstige Bezugspersonen) grossen Stellenwert beigemessen. Der Informationsfluss mit externen Stellen muss gewährleistet sein. Verantwortlichkeiten werden in gegenseitiger Absprache definiert [QA2287](#) Zusammenarbeit mit externen Stellen.